

Schritt-für-Schritt-Anleitung

zum Zertifikat „Fachpsycholog*in in der Kinder- und Jugendhilfe“ (BDP)

Mit dieser Anleitung möchten wir Ihnen die Beantragung unseres Zertifikates über die Übergangsregelung erleichtern.

- 1) Füllen Sie - nach Download auf Ihren PC - zunächst das Antragsformular aus.
Bitte drucken Sie den ausgefüllten Zertifizierungsantrag aus und unterschreiben Sie entsprechend.
- 2) Scannen Sie den Antrag gemeinsam mit den notwendigen Belegen (auch per Handy-App möglich). Beizufügende **Nachweise...**:
 - a) -über die erforderliche abgeschlossene Hochschulausbildung im Fach Psychologie (Diplom-/Masterzeugnis oder Nachweis über Anerkennung eines gleichwertigen Abschlusses) – **entfällt für Vollmitglieder im BDP**
 - b) -von mindestens 5 Jahren Berufspraxis im Tätigkeits- und Kompetenzbereich des Zertifikates (Bescheinigung vom Arbeitgeber über die Berufspraxis oder Selbsterklärung im Falle selbstständiger Tätigkeit)
oder
 - c) -von mindestens zwei Jahren Berufspraxis (s.o.) **und** Nachweis über mindestens 200 Stunden Weiterbildung, wovon mindestens 50 Stunden aus aktuelleren Aus-, Fort- und Weiterbildungen stammen müssen.
- 3) Senden Sie Ihre Unterlagen bitte an antrag-einreichen@bdp-klinische-psychologie.de
Fragen senden Sie bitte an den Zertifizierungsausschuss
zertifizierung.ki-ju@bdp-klinische-psychologie.de
- 4) Per Mail erhalten Sie Ihre Gebühren-Rechnung durch die Geschäftsstelle der Sektion Klinische Psychologie.
Gebühr (inkl. MwSt): Sektionsmitglied 240€ ☼ BDP-Mitglied 290€ ☼ Nicht-Mitglied 340€
- 5) Nach Zahlungseingang werden die eingegangenen Unterlagen durch den Zertifizierungsausschuss geprüft.
- 6) Bei positivem Ergebnis wird das Zertifikat auf dem Postweg an Sie versendet. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Prüfung, wird Ihnen dies vom Zertifizierungsausschuss mitgeteilt. In diesem Falle können Sie Widerspruch nach §5 ZOKJH einlegen.